Beschluss:

 Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) 1,771 Mio. Euro wird genehmigt.

2. Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wirdeinschließlich der Anpassung der jeweiligen Proiektgesamtkosten an den Baupreisindexgenehmigt mit:

140,595 Mio. Euro

2.1 Kassenmitteln

für Investitionen i.H.v. für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. für die Tilgung von Krediten i.H.v. für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v.

119,555 Mio. Euro 0,100 Mio. Euro 18,366 Mio. Euro

2,574Mio. Euro

2.2 Kredithedarf i.H.v.

58,348Mio. Euro

Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt.

716,923 Mio. Euro

- 4. Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2024 (siehe Anlage) wird genehmigt.
- 5. Dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt.

1.099,880 Mio. Euro

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

55,000 Mio. Euro

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.